

# Antrag 4

## Änderung der BDKJ Wahl- und Geschäftsordnung



### 1 Antrag 4

### 2 Änderung der BDKJ Wahl- und Geschäftsordnung

### 3 Antragsteller\*innen: BDKJ-Diözesanvorstand

4 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

5 Die Wahl- und Geschäftsordnung des BDKJ Diözesanverband Limburg wird im Paragraph  
6 (§)14 Beschlussfähigkeit im ersten Absatz um den Satz „Bei der Feststellung der Beschlussfä-  
7 higkeit bleiben ruhende Mitgliedschaften unberücksichtigt.“ erweitert.

8 Siehe Anlage BDKJ Diözesanverband Limburg Wahl- und Geschäftsordnung

### 9 Begründung:

10 Laut Diözesansatzung haben alle Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg ein  
11 Stimmrecht, auch wenn diese nicht aktiv mitarbeiten/ -wirken oder deren Mitgliedschaft  
12 auf „ruhen“ gesetzt ist. Dadurch ist die Beschlussfähigkeit einiger Gremien gefährlich nahe  
13 an der Grenze der Beschlussfähigkeit.

14 Um die Arbeitsfähigkeit des BDKJ Diözesanverband Limburg aufrecht zu erhalten möchten  
15 wir mit der Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung genau diese aufrechterhalten.

16 In der Bundesebene des BDKJ gibt es dieses Verfahren bereits, sodass wir dieses für uns an-  
17 gepasst haben und in diesem Antrag zum Ausdruck bringen.

### 18 Unterschrift Antragsteller\*innen:

19

20 Isabell Röll

Erik Wittmund